

Die Auswertung der Bodenfunde als historische Quelle

Ein Beitrag zur urgeschichtlichen Arbeitsmethode *)

Von

Dr. Albert G e n r i c h , 3. Zt. Wilhelmshaven

Da die Ausführungen ganz allgemein forschungstechnisches Interesse haben, sollen sie an dieser Stelle unabhängig von dem engen Rahmen einer Einzeluntersuchung ihren Platz haben.

Der Herausgeber.

Die Befinnung auf die deutsche Kultur hat zu einer erhöhten Beschäftigung breiter Volkskreise mit den Fragen deutscher Geschichte geführt. Vor allem die parteipolitische Schulungsarbeit bedarf dringend neuer Erkenntnisse als Grundlage für ihr Streben, dem deutschen Volke eine neue der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechende Deutung seiner Geschichte zu geben. In der reinen Geschichtswissenschaft kann sie sich auf längst erarbeitete feststehende Tatsachen stützen. Die Beschäftigung mit der durch geschriebene Nachrichten erhellten Zeit genügt jedoch nicht mehr. Die urgeschichtliche Zeit muß mit in den Rahmen der Geschichtsbetrachtung einbezogen werden. Man hat erkannt, daß die „Einheit der Geschichte nicht bedingt wird durch die historischen Nachrichten, die mehr oder weniger zufällig auf uns gekommen sind, sondern durch das lebendige Volkstum, das die Geschichte trägt“. „Die Vorgeschichte bildet nicht die Einleitung zu unserer Geschichte, sondern ihre Grundlegung“.

Mit dieser Erkenntnis erwächst der Urgeschichtswissenschaft eine Aufgabe, die sie mehr noch als bisher zu einer „hervorragend nationalen Wissenschaft“ macht, die Aufgabe,

*) Die Ausführungen sind einer im Entstehen begriffenen Arbeit über die Sachsen mit geringen Änderungen entnommen.

neben der Darstellung eines allgemeinen Kulturablaufes einwandfreie Ergebnisse auf dem Gebiete der politischen und der Geistesgeschichte anzustreben. Es genügt nicht, nur ganz allgemein den hohen Kulturstand unsrer Vorfahren festzustellen. Wir wollen darüber hinaus etwas über ihre geschichtliche Wirksamkeit wissen, wollen feststellen, wie sie entstanden sind, welche rassistischen und politischen Kräfte dabei wirksam waren, wie unsere Vorfahren sich mit ihren Gegnern politisch und geistig auseinandersetzten.

Das Ziel der Forschung ist damit klar festgelegt. Weniger Klarheit besteht jedoch über die Methoden, mit deren Hilfe das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Auch in wissenschaftlichen Kreisen geht heute noch die Auseinandersetzung über die Anwendbarkeit urgeschichtlicher Arbeitsmethoden hin und her. Aus diesem Grunde wollen wir uns darüber klar werden, wie es möglich ist, in unserer Heimat in Niedersachsen historische Tatsachen mit Hilfe der Bodenfunde zu erschließen.

Schon am Anfang der Urgeschichtswissenschaft suchte man die Hinterlassenschaften des Bodens bestimmten Volksstämmen zuzuschreiben, z. B. wenn man alle Fibeln als Wendenspannen bezeichnete oder von allen Urnenfeldern als Wendenfriedhöfen sprach. Die eigentliche historische Auswertungsmöglichkeit der urgeschichtlichen Funde beruht jedoch auf der von Kossina erkannten Tatsache, daß „streng umrissene, scharf sich heraushebende, geschlossene archäologische Kulturprovinzen unbedingt mit bestimmten Völker- und Stammesgebieten zusammenfallen“. Diese ursprünglich wohl mehr gefühlsmäßig aufgestellten Grundsätze sind inzwischen dort, wo sich eine Nachprüfung an Hand schriftlicher Quellen ermöglichen ließ, z. B. an ostdeutschem Fundstoff, nicht zum wenigsten jedoch auch an den Hinterlassenschaften der Angeln und Sachsen, soweit sie die Überwanderung nach Britannien betreffen, ferner durch die Erschließung des Kulturgebietes der Langobarden und durch die Feststellung der Herkunft der Germanen mit Hilfe ihrer archäologischen Hinterlassenschaften — um nur einige Beispiele zu nennen — als absolut sicher bestätigt worden.

Die grundsätzliche Anerkennung der Richtigkeit von

Rossinnas siedlungsarchäologischer Methode hat längere Zeit auf sich warten lassen, weil er selbst dort, wo er sie anwandte, in den Arbeitsergebnissen geschwankt hat. Inzwischen hat man erkannt, daß Rossinna in der Anwendung seiner Grundsätze nicht ganz folgerichtig war, und daß daraus seine Fehlschlüsse erklärt werden müssen. Aus Mangel an Material stützte er sich auf eine zu schmale Grundlage und kam so zu falschen Ergebnissen. Heute wenden selbst die früheren Gegner Rossinnas fast durchweg die siedlungsarchäologische Methode an. Nur für ältere Zeiten wird ihre Richtigkeit noch nicht allgemein anerkannt. Es geht jedoch wohl zu weit, wenn man der Forderung nachkommen wollte, die Richtigkeit der siedlungsarchäologischen Methode in jedem einzelnen Fall erneut beweisen zu wollen. Auch in der Wissenschaft gilt wohl der Satz, daß Skepsis allein nicht genügt, um sehend zu machen. Wenn sich heute mit Hilfe der Rossinnaschen Methode z. B. an westdeutschem Material nicht überall gute Ergebnisse haben erzielen lassen, so liegt dies am Mangel ausreichenden Fundstoffes, der es bisher nicht ermöglicht hat, klar abgegrenzte Kulturprovinzen herauszuarbeiten. An der Richtigkeit des von Rossinna aufgestellten Grundsatzes ändern diese Tatsachen nichts. Andererseits entspricht es nicht der Auffassung deutscher Forschung, Rossinnas Lehrmeinung in allen Dingen als unantastbar hinzustellen. Es entspricht vielmehr einer Würdigung seiner Leistung, wenn man auf den Grundlagen, die er gegeben hat, über seine Ergebnisse hinauskommt und seine gelegentlichen Irrtümer und Fehler als solche erkennt und vermeidet, genau so, wie er selbst seine Fehler einsah und berichtigte.

Wenn wir also heute auf Grund urgeschichtlicher Funde historische Ereignisse herausarbeiten wollen, so müssen wir uns bemühen, Kulturgruppen in ihrer Verbreitung und ihrem Gehalt festzulegen. Dies kann nicht auf Grund einiger weniger Formen oder Gebräuche geschehen, sondern es ist notwendig, daß wir alle urgeschichtlich überhaupt faßbaren Tatbestände für die Erarbeitung einer Kulturgruppe heranziehen. Es ist also vorher notwendig, uns über das Verbreitungsgebiet der verschiedensten Sachgüter wie Fibel-

formen, Waffen, Formen der Tonware u. ä. klar zu werden. Auch die Bestattungssitte, Hausbau und Siedlungsform müssen für die Erarbeitung einer Kulturgruppe berücksichtigt werden. Dabei müssen wir uns darüber klar sein, daß wir nur gleichzeitige Formen miteinander verarbeiten dürfen.

Die Voraussetzung für die Erarbeitung von Kulturgruppen ist demnach die möglichst genaue Datierung der zur Bearbeitung herangezogenen Sachgüter und Sitten. Hierfür stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung. Man hat seit langem erkannt, daß sich in urgeschichtlicher Zeit wie auch heute neue Formen nach vorhandenen Vorbildern mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit entwickeln. Die Methode, die sich mit der Erschließung dieser Gesetzmäßigkeit befaßt, nennt man nach Montelius „die typologische Methode“. Sie bedeutet für die Altersfeststellung der Funde daselbe wie Rossinnas siedlungsarchäologische Methode für die Kulturgruppenforschung. Seit langem hat man jedoch auch erkannt, daß es in der Abfolge der typologischen Entwicklung einige Bocksprünge gibt, die es nicht ermöglichen, ohne weitere Anhaltspunkte ein genaues Bild von der Zeitstellung der einzelnen Funde zu vermitteln. Mit Hilfe der geschlossenen Funde und der Stratographie kann man aber zu einer Bestätigung oder Ergänzung der durch die typologische Methode erkannten Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der einzelnen Gegenstände kommen. Durch die Stratographie läßt sich eine Abfolge der einzelnen Entwicklungsphasen eines Gegenstandes erschließen. Wir erhalten so eine „relative Chronologie“. Durch die geschlossenen Funde wird uns die Altersstellung der einzelnen Entwicklungsstufen, die „absolute Chronologie“, vermittelt. Wenn z. B. in einer Urne sich als Beigaben mehrere Fibeln oder andere Gegenstände mit einer römischen Münze zusammenfinden, so ist es klar, daß sowohl die Urne als auch die übrigen Gegenstände jünger sein müssen als das Prägedatum der Münze. Mit Hilfe vieler solcher Fundzusammenhänge ist ein ganz Nordeuropa umfassendes chronologisches Schema erarbeitet worden, das uns in den meisten Fällen ermöglicht, eine verhältnismäßig genaue Datierung der urgeschichtlichen Funde zu geben.

Vor allem Gegenstände, die sich wie Fibeln oder andere Schmuckstücke unter dem Einfluß von Modeströmungen schnell abwandeln, ermöglichen uns, dort, wo sie in Gräbern oder Siedlungen auftreten, die Feststellung der genauen Zeit des Grabfundes oder der Siedlungsschicht.

Mit Hilfe der durch die Fundverhältnisse bestätigten typologischen Abfolge kann man das Verbreitungsgebiet einzelner Formen in den verschiedenen Zeiten aufs genaueste verfolgen. Wenn nun mehrere zu einer Kulturgruppe gehörige Formen ihre Verbreitung in derselben Weise verändern, kann man daraus auf eine Wanderung der Gruppe, auf die Verlegung des Siedlungsgebietes eines Stammes schließen.

Theoretisch sind diese Schlüsse seit langem anerkannt. Praktisch ergeben sich jedoch in der Anwendung der Siedlungsarchäologischen Methode oder der Kulturgruppenforschung (nach Engel) Schwierigkeiten, die durch die Lückenhaftigkeit und die Sprödigkeit des Materials hervorgerufen werden.

Sehen wir uns nun an, welches Material für die Kulturgruppenforschung vorliegt. Die Hauptmasse der Funde besteht aus mehr oder minder systematisch gehobenen Grabfunden, in Nordwestdeutschland zumeist Brandbestattungen, zuweilen auch aus Körpergräbern. Weniger häufig sind Funde aus Siedlungen und systematischen Grabungen. Einzelfunde wie Moorfunde oder Gegenstände mit nicht beobachtetem Grabungsbefund bilden den Rest. Der Gegensatz zwischen mehr oder minder gut durchforschten Gebieten macht sich für Kulturgruppenforschung nachteilig bemerkbar. Ein noch größerer Nachteil für die urgeschichtliche Arbeit ist die Tatsache, daß längst nicht alle Funde veröffentlicht sind. Sehr viel Material, das dazu noch zum größten Teil aus gut durchgeführten Grabungen der letzten Zeit stammt, ruht unveröffentlicht in den Museen. Wir müssen also damit rechnen, daß uns nur eine sehr lückenhafte Grundlage zur Verfügung steht. Die Lücken im Material und die durch die Sprödigkeit des Fundstoffes möglichen Fehler auszugleichen, ist die Aufgabe eines besonders methodischen Vorgehens bei der Kulturgruppenforschung.

Daß selbst ein verhältnismäßig vollständig vorhandener Fundstoff noch eine einseitige Auslese darstellt, geht aus einer kritischen vergleichenden Betrachtung der Tonware von Siedlungen und Gräberfeldern hervor. Wir können dabei nämlich feststellen, daß bei Bestattungen, vielleicht aus gewissen verschiedenen Jenseitsvorstellungen heraus, bestimmte Gefäßformen bevorzugt werden. Auf den Friedhöfen finden wir demnach nur eine ganz willkürliche Auswahl der gesamten für den betreffenden Stamm charakteristischen Tonware. Ein klassisches Beispiel für diese Tatsache bilden die elbgermanischen Schalenurnenfriedhöfe. Wie der Name schon sagt, finden wir auf ihnen als Urnen hauptsächlich schalenartige Gefäße. Wir dürfen jedoch nicht annehmen, daß die Träger dieser Kultur nun auch als Gebrauchsgefäße nur diese eine Form benutzt hätten. Sie haben selbstverständlich in ihren Siedlungen auch andere gekannt, die den verschiedenen Gebrauchsbestimmungen angepaßt waren, z. B. hohe Vorratsgefäße, Tassen, Kochgeschirr u. a. mehr. Dieselbe Erscheinung können wir bei den Sachsen beobachten. Diese benutzten mit Vorliebe als Urnen hohe Töpfe, die wir als typisch sächsisch zu bezeichnen gewohnt sind. Mit dem Auftreten von Körpergräbern auf sächsischen Friedhöfen gibt man dem Toten Eß- und Trinkgeschirr in Gestalt von Tassen und Schalen mit. Diese Sitte wirkt sich auch auf die Brandbestattungen aus, wo nun vereinzelt auch Schalen als Urnen Verwendung finden. Wie uns die Siedlungstonware zeigt, entsprechen diese den einheimischen Gebrauchsformen. Man darf aus ihrem Vorkommen also nicht unbedingt auf das Eindringen eines neuen Bevölkerungselementes — etwa der Langobarden — schließen, ehe nicht nachgewiesen ist, daß es sich hier nicht um sächsische, sondern um typisch langobardische Schalen handelt. Eine möglichst weitgehende Heranziehung der Siedlungstonware ist daher wichtig, weil in ihr notwendigerweise alle Gefäßformen vorhanden sein müssen.

Ein weiteres Beispiel mag noch betrachtet werden. Auf sächsischen Urnenfriedhöfen findet man einen geringen Prozentsatz chaukischer Tonware, wie Standfußgefäße, Trichterschalen und Trichterpokale. Der Prozentsatz dieser Gefäße

ist in den Siedlungen der Marsch wesentlich höher. Aus diesem Tatbestand darf man nun nicht ohne weiteres — wie geschehen — den Schluß ziehen, daß die Marsch ein Rückzugsgebiet der Chauken vor den andringenden Sachsen gewesen sei. Auch hier kann der Grabgebrauch eine Auswahl aus den benutzten Gefäßformen getroffen haben. Wenn man hier einen Vergleich vornehmen will, dann ist dies nur möglich, wenn man die Siedlungen der Marsch denen der Geest und die Gräberfelder der Marsch den Gräberfeldern der Geest gegenüberstellt. Ehe man also zu einwandfreien Schlüssen in dieser Angelegenheit kommen kann, ist die Grabung sächsischer Siedlungen auf der Geest oder größerer sächsischer Friedhöfe in der Marsch erforderlich. Bis dahin ist eine vorsichtige Auswertung der Bodenfunde für diese Frage am Platze. Den prozentualen Anteil am sächsischen Stammesverband wird man aus den oben ersichtlichen Gründen immer nur an Hand des Kulturgutes aus den Siedlungen feststellen können. Eine vorsichtige Auswertung wird jedoch nach Möglichkeit nicht nur eine Fundstelle heranziehen, auf der besondere Verhältnisse (Rückzugsgebiet) herrschen können. Manche Kulturgüter wie z. B. Fibeln, wird man wieder besser aus den Grabfunden kennenlernen.

Weiterhin bildet die geschilderte Auswahl gewisser Gefäßformen durch die Grabsitte eine Möglichkeit, die Grenzen einer Kulturgruppe festzulegen, wenn die Verbreitung derselben mit der Abgrenzung anderer Erscheinungen übereinstimmt. — Wir müssen also einen neuen, bisher meines Wissens nicht beachteten Grundsatz aufstellen, daß Siedlungstonware, Gefäße der Urnengräber und der Körperbestattungen nur mit dem Fundstoff gleichen Ursprunges verglichen werden können.

Vielfach wird man bei dem Versuch, durch das Verbreitungsgebiet einzelner Formen eine Kulturgruppe zu erschließen, auf die Tatsache stoßen, daß diese weit über den Rahmen der an sonstigen Funden erarbeiteten Grenzen hinausgehen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Auch in vorgeschichtlicher Zeit schon haben gewisse Modeerscheinungen über einen großen Raum hinweg eine typenbildende Kraft

gehabt. Denken wir z. B. an den gotischen Kulturstrom der Völkerwanderungszeit, der fast das ganze altgermanische Kunsthandwerk beeinflusst hat. Aus älterer Zeit sei das Beispiel der Lausitzer Tonware angeführt, die bis in den germanischen Norden hinein anregend gewirkt hat. Die große Verbreitung der sogenannten Burgwallkeramik spricht ebenfalls dafür, daß sie ihre Entstehung einer Modeerscheinung verdankt. Für Nordwestdeutschland sei die Verbreitung der Standfußgefäße angeführt. Wir können feststellen, daß diese Gefäßformen vom nordgermanischen Gebiet bis an den Rhein verbreitet sind. Trotzdem lassen sich gewisse Sonderformen herausarbeiten. Es gibt also sowohl z. B. friesische als auch chaukische Standfußgefäße. Auch die Sitte, in der Völkerwanderungszeit Gefäße mit Buckeln und Leisten zu verzieren, ist unzweifelhaft eine Modeerscheinung. Trotzdem sind wir in der Lage, ein sächsisches Buckelgefäß z. B. von einem englischen oder langobardischen zu unterscheiden. Bevor jedoch nicht ein genügend reichliches Material vorliegt, wird man sich hüten müssen, allzu scharfe historische Schlüsfolgerungen aus der Gesamtverbreitung solcher Modeströmungen zu ziehen.

Auch durch den Handel sind einzelne Formen über den Rahmen ihres Entstehungsgebietes hinaus verbreitet worden. Der oben erwähnte gotische Kulturstrom mag bereits solche Handelsverbindungen vom gotischen Kolonialgebiet am Schwarzen Meer zum nordgermanischen Ursprungsland andeuten. Das Beispiel der Verbreitung der Wikingerschwerter zeigt deutlich, wie weit solche Handelseinflüsse eine Form verbreiten können. Im allgemeinen wird die Verbreitung durch den Handel gewöhnlich Gegenstände von künstlerischem oder praktischem Wert betreffen, die mit den Transportmitteln der damaligen Zeit gut befördert werden konnten. Daß jedoch auch die zerbrechliche Tonware durch Handelsbeziehungen in ein anderes Stammesgebiet übertragen werden kann, zeigt das Vorkommen von rädchenverzierten Gefäßen im Fuhlsbütteler Kreis. Plettke hatte auf Grund dieser Tatsache den Schluß gezogen, daß dieses Kulturgebiet mit zum langobardischen Stammesgebiet gehöre. Erst Tischler hat nachweisen können, daß die rädchen-

verzierten Gefäße innerhalb der Fuhsbütteler Tonware nur einen ganz geringen Prozentsatz ausmachen, und daß sie nicht gleichmäßig über das ganze Gebiet verbreitet sind. Sie kommen vielmehr auf den an das langobardische Gebiet angrenzenden Urnenfriedhöfen häufiger vor als im Norden.

Die Schlußfolgerung aus den angeführten Möglichkeiten ist, daß ein Kulturgebiet nur dann erarbeitet werden kann, wenn möglichst alle irgendwie faßbaren Formen für seine Ausdehnung herangezogen werden. Außer den Sachgütern lassen sich dafür auch andere Erscheinungen, wie z. B. die Grabsitte, benutzen. Wir wissen aus den historischen Quellen, daß manche germanischen Stämme oder Stammesgruppen auf kultischer Grundlage zusammengeschlossen waren. Die verschiedenen Jenseitsvorstellungen können sich dann natürlich auch in der Grabsitte ausdrücken. Einen Rückschluß auf den Kult eines Volkes oder Stammes ermöglichen vielleicht auch die auf der Tonware oder Schmuckgegenständen angebrachten Sinnbildzeichen. Es geht zwar über den Rahmen einer rein vorgegeschichtlichen Arbeit hinaus, wenn wir nun auch alle diese Sinnbilder deuten wollten. Die Aufgabe einer mustergültigen Materialvorlage wird es aber sein, alle diese Zeichen durch eine Veröffentlichung einer speziellen Forschung zugänglich zu machen. Über die rein politische Geschichte hinaus werden wir dann eines Tages auch geistesgeschichtliche Ergebnisse erwarten dürfen.

Die Haus- und Siedlungsformen sind durch systematische Grabungen bisher noch nicht so umfassend erschlossen worden, daß sie mit großem Erfolg für die Abgrenzung von Kulturgebieten benutzt werden konnten. Zwar ist z. B. versucht worden, das Bohlenständerhaus für die Cherusker in Anspruch zu nehmen. Bisher aber konnte nicht nachgewiesen werden, daß es diese Hausform nicht auch bei anderen benachbarten Stämmen gibt. Ein hervorragendes Beispiel für die historische Auswertung der Hausform dürften das Vorkommen des nordischen Vorhallenhauses im Mittelmeergebiet und die darin sich knüpfenden Schlußfolgerungen sein. Wir sehen also, daß bei einer genügenden Erforschung dieses Sachgebietes historische Schlußfolgerungen

an sich möglich sind. In gleicher Weise wird man auch die Siedlungsformen, die Gehöft- und Fluraufteilung bei der Kenntnis eines genügenden Materials für die Kulturgruppenforschung heranziehen können. Es sei z. B. daran erinnert, daß man an der Fluraufteilung der Marsch deutlich altfächische und holländische Gemarkungen auseinandehalten kann.

Mit der Betrachtung der durch die Formenkreise gegebenen Kulturgruppen kann man sich aber nicht begnügen. Auch im Gelände gibt es eine Reihe von Denkmälern, die eine scharfe Abgrenzung einzelner Stammesgebiete bei richtiger Auswertung ermöglichen. Es sei z. B. daran erinnert, daß durch die Landesaufnahme Schleswig-Holsteins die alten Heerwege und die daran gelegenen Befestigungen erschlossen wurden. Durch eine genaue Bearbeitung des Denkmälerbestandes ist es gelungen, nicht nur die einzelnen Gagebiete der nordalbingischen Sachsen herauszuarbeiten, sondern man hat auch die an sich spärlichen Nachrichten über die Sachsenkriege Karls des Großen durch den Geländebefund ganz wesentlich vervollständigen können.

Oben wurde bereits angedeutet, daß wir durch die Verschiebung der einzelnen Kulturgebiete Wanderungen von Stämmen verfolgen können. Bei einer Abwanderung in ein anderes Gebiet werden wir nicht nur die Verlagerung der Kultur feststellen, sondern auch erkennen, daß Siedlungen und Grabfelder bei einer völligen Abwanderung im Ursprungsgebiet abbrechen und im neuen Gebiet neugegründet werden. Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß die Siedlungen noch lange nicht so reichlich ergraben worden sind, daß wir aus ihrem Vorhandensein historische Schlüsse ziehen könnten. Wir sind also vorläufig in unseren Erkenntnismöglichkeiten im wesentlichen auf die Friedhöfe angewiesen.

Der Abbruch von Friedhöfen kann jedoch durch verschiedene Umstände vorgetäuscht werden. So ist es z. B. möglich, daß ein Friedhof nur zu einem Teil ergraben wurde. Wir müssen also immer möglichst sämtliche bekannten Friedhöfe des bearbeiteten Kulturgebietes heranziehen, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Eine Unterbrechung in der Belegung

eines Friedhofes kann auch durch eine Änderung in der Grabsitte vorgetäuscht werden. So ist es z. B. möglich, daß zu einer gewissen Zeit die Mode auftaucht, keine Beigaben mehr in die Urnen zu legen. Die dadurch entstandene Lücke ließe sich allenfalls durch die typologische Weiterentwicklung der Grabgefäße ausfüllen. Schwieriger wird dies allerdings, wenn der Leichenbrand nicht mehr in Urnen, sondern z. B. in Gefäßen aus vergänglichem Material oder in Brandgruben beigesezt wird. In diesem Fall ist eine Ausfüllung der Lücke nur durch einen einwandfreien Grabungsbefund möglich, der auch die undatierten Gräber berücksichtigt, die überhaupt keine Funde geliefert haben. Genau so kann ein Abbruch des Friedhofes durch den Übergang zur Körperbestattung vorgetäuscht werden, da die meist sehr tief gelegenen Körpergräber bei einer unsachgemäßen Grabung leicht übersehen werden. Auch hier können nur genaueste Beobachtungen im Gelände Fehlschlüsse vermeiden lassen.

In vielen Fällen wird jedoch nicht das ganze Volk ausgewandert sein, sondern nur ein Teil desselben. In dem neu in Besitz genommenen Gebiet wird sich ein Teil der ursprünglichen Bevölkerung erhalten haben. Wir können also dann annehmen, daß im Ursprungsgebiet des betreffenden Stammes die Friedhöfe nicht abbrechen, sondern daß sie von der Zeit der Abwanderung an nicht mehr so stark belegt werden. In dem neuen Siedlungsgebiet werden Siedlungen und Gräberfelder unter Umständen weiter benutzt. Das Auftauchen des neuen Stammes kann dann nur dadurch nachgewiesen werden, daß die Friedhöfe stärker belegt sind und daß neben dem einheimischen Material neue Kulturformen und vielleicht auch Bestattungssitten auftauchen.

Ein hervorragendes Beispiel dafür ist das Auftreten der Sachsen in Nordwestdeutschland. Es ist gekennzeichnet durch das Vorkommen eines neuen Kulturgutes, das sich aus einheimischer Wurzel nicht erklären läßt und völlig neu im ehemals chaukischen und später auch im friesischen Wohngebiet auftaucht. In Siedlungen sowohl wie auch auf Friedhöfen hält sich jedoch eine Tradition einheimischen Kulturgutes, die davon zeugt, daß die Urbevölkerung nicht völlig

verdrängt wurde. In den Siedlungen der Marsch können wir sogar ein Vorherrschendes der alteinheimischen Ware feststellen. Außer der an sich möglichen, aber nicht genügend begründeten Theorie, die Marsch sei ein Rückzugsgebiet der Chauken und Friesen gewesen, läßt sich diese Tatsache wohl nur dadurch erklären, daß die Siedlungen ein reineres Bild der tatsächlichen Bevölkerungsanteile vermitteln, als die Grabfelder, auf denen, wie wir oben gesehen haben, eine Auslese gewisser Tonwarenformen durch die Grabsitte erfolgt ist. Jedenfalls können wir eines feststellen: zur Festlegung einer Einwanderung ist nicht immer die Voraussetzung des Abbruchs der Friedhöfe und Siedlungen im Ausgangsland der Wanderung und die Errichtung neuer Wohnstätten und Grabplätze in der neuen Heimat notwendig. Die urgeschichtlichen Funde müssen auch nicht immer nur ein neues Material aufzeigen, sondern es genügt bei einer Überlagerung der alten Bevölkerung durch die neue lediglich der Nachweis des Auftretens eines erwießenermaßen nicht einheimischen Kulturgutes auf Friedhöfen und Siedlungen. Die bei den Germanen bezeugte Sitte, die überzählige Jungmannschaft als *ver sacer* auszusenden oder die in den Stammesagen überlieferte Auswanderung eines ganzen Volksteiles bilden den schriftlichen Beleg für diese Deutung der Bodenfunde. Für die Überlagerung der Urbevölkerung sei das Aufgehen der Chauken im sächsischen Stammesverband angeführt. Um jedoch Modeströmungen und Handelsverbindungen aus diesem Erscheinungsbild auszuschalten, ist es immer notwendig, als Beweis für die Einwanderung eines neuen Stammes möglichst viele Kulturformen heranzuziehen und nicht nur eine einzige.

Zusammenfassend müssen wir die Methoden der Kulturgruppenforschung folgendermaßen festlegen: Es ist notwendig, alle Schlußfolgerungen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, d. h. also, wir müssen versuchen, sämtliche Bodenfunde heranzuziehen. Außerdem müßten wir jedoch auch durch Beachtung der Grabungsbefunde in Siedlungen und Grabstellen und durch den Befund an Denkmälern im Gelände selbst unser Material zu vergrößern suchen. Durch die auf Grund der geschlossenen Funde und der Strati-

graphie gewonnene typologische Abfolge der Formentwicklung können wir dann die Bewegungen und Veränderungen der Grenzen des Kulturgebietes erschließen. Wenn irgend welche neuen Formen auftauchen, die sich typologisch nicht aus dem einheimischen erklären lassen, müssen wir mit fremden Kultureinflüssen rechnen. So können wir durch die Siedlungsverlagerung der Kulturen auf die Wanderung von Völkern oder Stämmen schließen. Um jedoch in unseren Schlußfolgerungen ganz sicher zu gehen, ist es notwendig, den Grund der festgestellten Wanderung festzulegen. Wir müssen uns darum kümmern, ob in dem verlassenen Gebiet vorher eine Übervölkerung geherrscht hat, oder ob ein Klimawechsel oder eine Änderung der Boden- oder Bewässerungsverhältnisse (Überflutung der Marsch) der Grund für die Auswanderung war.

Über eins müssen wir uns klar sein, daß das vorliegende und veröffentlichte vorgeschichtliche Material außerordentlich lückenhaft ist. Immer wieder kann man feststellen, daß für die Auswertung wertvolle Funde, die zum Teil aus vorbildlichen Grabungen stammen, unveröffentlicht in Museen lagern. Es ist eine Aufgabe unserer Wissenschaft, diese Museumsbestände unter Umständen auch unter Verzicht auf eine sofortige Auswertung der allgemeinen Forschung zugänglich zu machen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Verbindung der in den Museen lagernden Funde mit der Landschaft, aus der sie stammen, wieder herzustellen. Dies geschieht am besten durch eine systematische Landesaufnahme sämtlicher Funde und Denkmäler, wie sie in Schleswig-Holstein so erfolgversprechend begonnen wurde. Es ist zu hoffen, daß diese Aufgabe nach dem Kriege in allen Teilen des deutschen Reiches tatkräftig in Angriff genommen wird.

Mit der Feststellung der Grenzen von Kulturgruppen ist unsere Arbeit jedoch noch nicht getan. In ganz alten Zeiten, aus denen wir noch keine schriftlichen Nachrichten vorliegen haben, können wir nur mit Namen arbeiten, die sich aus dem Material selbst ergeben, wie z. B. Schnurkeramiker, Bandkeramiker, Urnenfelderleute. Das Ziel aller vorgeschichtlichen Forschungen wird aber immer sein, die Kulturgruppen mit einem historisch bezeugten Namen in Ver-

bindung zu bringen, wie man dies z. B. bei den Vorfahren der Germanen getan hat, die den Namen Urgermanen erhalten haben. In jüngeren Zeiten kann man vielfach schon heute Kulturgruppen mit den von den römischen oder griechischen Schriftstellern überlieferten Stammesnamen gleichsetzen. Aber auch da sind verschiedene Fehlschlüsse möglich. Gehen wir z. B. von der erwähnten Frage nach den Urgermanen aus.

Die Germanen treten als Cimbern und Teutonen zum ersten Male nachhaltig in den Gesichtskreis der römischen Welt. Als Germanen werden sie in den zeitgenössischen Berichten jedoch nicht erwähnt. Erst seit Cäsar zog man anscheinend eine scharfe Grenze zwischen Germanen und Kelten. Die wahre Ausdehnung des Siedlungsgebietes der Germanen lernen wir jedoch erst durch Tacitus kennen. Er gibt uns (*Germania*, Kap. 2) auch Auskunft über die Entstehung des Namens. Nach ihm seien die Tungerer so genannt worden, deren Name sei später von den Kelten auf das Gesamtvolk übertragen. Seitenstücke zu dieser Namensentstehung bietet der französische Name *Allemands* für die Deutschen oder der in den Sagas übliche Begriff der *Sachsen*, der anscheinend für alle Einwohner des fränkischen Reiches galt. Ob die Germanen sich in ihrer Gesamtheit jemals selbst so bezeichnet haben, ist mehr als unsicher.

Für Tacitus sind ohne Zweifel auch jene Stämme Germanen, die an beiden Ufern des Rheines sitzen. Von diesen Stämmen haben manche ganz sicher Bestandteile der ehemals dort ansässigen Kulturen und ihrer Träger in sich aufgenommen. Wir erkennen dieses z. B. an der Sitte der Kreisgrabensfriedhöfe, die sich einheimisch in Nordwestdeutschland herausgebildet hat, lange bevor Germanen nach dort kamen. Trotzdem findet sich diese Sitte noch auf völkerwanderungszeitlichen Friedhöfen, die einwandfrei germanischen Stämmen zugewiesen werden müssen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Ostdeutschland. Auch dort übernehmen die einwandernden Germanen z. T. Bestandteile der Kultur und damit wahrscheinlich auch der Bevölkerung einer zwar artverwandten, aber in ihrer Herkunft verschiedenartigen Zivilisation. Weder die ostdeutschen noch die westdeutschen

von den Germanen überdeckten Kulturen können als urgermanisch bezeichnet werden. Urgermanen sind nur die Bevölkerungsteile, durch die das spätere großgermanische Gebiet germanisiert wurde. Damit treffen wir jedoch auch die Entscheidung für die Bevölkerung, die im heutigen Niedersachsen aus der Mischung von nordwestdeutscher Einzelgrab- und Großsteingrabkultur entstand. Obwohl sie der urgermanischen Kultur im westlichen Ostseebecken in Entstehung und Form nahe verwandt ist, kann sie trotzdem nicht in den scharf abgegrenzten urgermanischen Kulturkreis der frühen Bronzezeit mit einbezogen werden.

Ein anderes Beispiel. Tacitus nennt in seiner *Germania* die Sweben. Er gibt uns ziemlich genaue Auskunft, welche Stämme zu diesen anscheinend auf kultischer Grundlage zusammengeschlossenen Verband gehören. So werden die Semnonen, die Hermunduren, die Markomannen, die Langobarden, die Naristen und die Quaden als Teile dieses Stammesverbandes angesehen. Diese Einheit darf man, wie wir gesehen haben, nur mit einer gleichzeitigen auf urgeschichtlichem Wege ermittelten Kulturgruppe gleichsetzen. Durch die Tonware der rädchenmäänderverzierten Gefäße glaubt man, die Kultur der Sweben erfaßt zu haben¹. Alle diese Gruppen gehen nun auf eine Kulturgruppe der frühen Eisenzeit, die nach dem Fundort Jastorf benannt wurde, zurück. Man hat auch versucht, den von Norden kommenden Jastorf-Vorstoß als eine swebische Völkerwanderung zu bezeichnen. Dies ist rein methodisch gesehen, nur möglich, wenn 1. alle swebischen Gruppen auf die Jastorkultur zurückgeführt werden können, und wenn 2. nur Sweben aus dieser Kulturgruppe hervorgegangen sind.

Nach dem heutigen Stand unserer Forschung erscheint es jedoch als durchaus möglich, daß aus der Jastorf-Kultur auch andere Stammesgruppen, z. B. auch die der Angeln und Chauken hervorgehen. Vorausgesetzt, daß dies erwie-

¹ Ein Teil der Sueben, die Nordsueben des Fuhsbütteler Kreises kennen Rädchenverzierung nur als Einfuhr von außen her. Die hier gemachten Ausführungen haben infolge der bisher noch herrschenden Unklarheit über die tatsächlichen Verhältnisse nur hypothetischen Charakter.

fen sei, können wir dann die Jastorfkultur nicht mehr als swebisch oder urswebisch bezeichnen, weil wir sie dann mit dem gleichen Recht auch ur-anglisch oder ur-chaukisch nennen müßten. Von einer ur-swebischen Kultur können wir erst von dem Zeitpunkt ab reden, an dem wir einen durch Aufspaltung entstandenen Teil der Jastorf-Zivilisation festgestellt haben, aus dem nur Sweben entstanden sind. Wir müssen also damit rechnen, daß gewisse Namen zu bestimmten Zeiten neu auftauchen, ohne daß wir diese Namen einwandfrei auf eine so alte Zeit zurückführen können, wie dies bei den Germanen möglich gewesen ist. Durch die durch urgeschichtliche Methoden erarbeitete gleiche Wurzel der Stammeskulturen können wir jedoch Verwandtschaften unter den einzelnen Stämmen ermitteln, die uns durch die schriftlichen Nachrichten nicht übermittelt sind.

Bei der Übertragung eines Stammesnamens auf eine durch die siedlungsarchäologische Methode herausgearbeitete Kulturgruppe müssen wir also immer folgendes beachten: 1. die erstmalige Nennung des Namens muß gleichzeitig mit der ermittelten Kulturgruppe sein, 2. die Grenzen der Kulturgruppe müssen in der Hauptsache mit den schriftlich erwähnten Stammesgrenzen übereinstimmen, 3. bei einer Zurückverfolgung der ermittelten Stammeskultur kann man entweder nur bis zu dem Zeitpunkt gehen, an dem sie durch Aufspaltung einer größeren Kulturgruppe in verschiedene gleichwertige Wurzeln entsteht, oder aber wenn man sie weiter als Einheit zurückverfolgen kann, darf man als Urgruppe nur denjenigen Teil der Kultur bezeichnen, der allen Teilen der untersuchten Kultur — in unserem Beispiel allen germanischen Stämmen — gemeinsam ist. Die überdeckten oder überlagerten Kulturen gehören nicht zur Urgruppe, sofern sie nicht ebenfalls allen Stammes- oder Volksteilen gemeinsam sind.

Aus den vorliegenden Ausführungen geht hervor, daß es sehr wohl möglich ist, urgeschichtliche Funde und Grabungsergebnisse als historische Quellen zu benutzen. Sie sollen dazu dienen, auch dem interessierten Laien die Möglichkeit zu geben, fachwissenschaftliche Bücher zu lesen und auf Grund gesicherter Methoden erarbeitete Darstellungen der

Urgeschichte von zwar interessanten, aber mehr durch die Fantasie erschlossenen romanhaften schriftstellerischen Arbeiten zu scheiden. Gerade auch für den Schulungsleiter der Partei würde ein Urteilsvermögen in dieser Hinsicht wertvoll sein. Ist er doch dazu berufen, die breite Öffentlichkeit an Hand einer gesicherten Darstellung der ältesten Geschichte zu schulen und zu den ermittelten Tatsachen die unserer Weltanschauung gemäße Stellung einzunehmen. Wenn darüber hinaus auch dem Fachmann einige Anregungen vermittelt werden, so ist der Zweck dieser Ausführungen erfüllt.

Schrifttum:

- Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit Bd. I. Mannus-Bibl. 8, Würzburg 1912.
- Engel, Geschichte der ostpreußischen Stämme.
- Jacob-Griesen, Grundfragen der Urgeschichtsforschung. Stand und Kritik der Forschung über Rassen, Völker und Kulturen in urgeschichtlicher Zeit. Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Abteilung des Provinzial-Museums zu Hannover Bd. 1, Hannover 1928.
- Jahn, Die deutsche Vorgeschichte in einer Sackgasse? Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, 1941, Heft 3/4, S. 73 ff.
- Jankuhn, Nordwestdeutschland und die Heimat der Germanen, Festschrift für Jacob-Griesen, Hildesheim 1939, S. 226 ff.
- Kossinna, Kasseler Vortrag. 1895, Korrespondentenblatt d. dtsh. Ges. f. Anthropol. Ethnol. Urgesch. 26, 1895, S. 109—112.
- Kossinna, Die Herkunft der Germanen. Zur Methode der Siedlungsarchäologie 1911 Manus-Bibliothek Nr. 6.
- Tackenberg, Zur Methode der Urgeschichtsforschung. Die Kunde 1, Heft 1/2, 1933, S. 3 ff.
- Tischler, Fuhsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtl. Altertümer in Kiel Bd. 4, Neumünster 1937.
- Wahle, Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen, Grenzen der frühgeschichtlichen Erkenntnis I. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaft, Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1940/41, 2. Abhandlg., Heidelberg 1941. —